

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Herr Welchar  
Kreistagsmitglied

Alle Fraktionen

Regionalstandort  
Neubrandenburg/Platanenstraße  
Amt/SG  
Gesundheitsamt

Auskunft erteilt:  
Frau Dr. Ruhnau  
E-Mail: cornelia.ruhnau@lk-seenplatte.de  
Zimmer: Haus 5, Raum 2.075  
Telefon: 0395/57087 3127  
Fax: 0395/57087 65952

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:  
30.10.2015

### AZ: LR II/40/2015 – Anfrage - Meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger in Unterbringungen für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrter Herr Welchar,

bezügliche Ihrer Anfrage vom 22.10.2015 teile ich Ihnen folgenden Sachverhalt mit:

1. Welche Erkenntnisse über meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger in Asylbewerberheimen und Notunterkünften besitzt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (bitte nach Krankheit, Krankheitserreger, Datum der Feststellung und Ort der Feststellung auflisten)?

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt seit dem 1. Januar 2001 die gesetzlichen Pflichten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Im Rahmen dieser Regelungen sind alle Tatbestände zur Meldepflicht und dem Umfang der meldepflichtigen Krankheiten in den §§ 6 und 7 IfSG festgeschrieben. Meldepflichtige Erkrankungen sind durch das Gesundheitsamt wöchentlich an die zuständige Landesbehörde **anonym** und elektronisch zu melden.

Generell ist festzustellen, dass sich infolge der Zuwanderung keine Änderung der Krankheitslast darstellen lässt. Die Auswertung der verfügbaren Meldedaten verzeichnet für das laufende Kalenderjahr im Wesentlichen hier erworbene Erkrankungen einzelner Personen mit kurzer Ansteckungsdauer. Bis zum 30.10.2015 wurden 1.289 meldepflichtige Geschehen für die Bevölkerung unseres Landkreises, davon 11 Geschehen unter Flüchtlingen oder Asylbewerbern verzeichnet. Insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um Durchfallerkrankungen.

Bezugnehmend auf im Heimatland erworbene übertragungsfähige Erkrankungen ergibt sich im Kalenderjahr im Landkreis unter der Personengruppe der Asylbewerber/Flüchtlinge folgende Darstellung:

- zwei nicht ansteckungsfähige (geschlossene) Tuberkuloseerkrankungen,
- sechs Fälle einer ansteckungsfähigen Hepatitis (A, B, C),
- eine Masernerkrankung bei einem in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht geimpften Kind sowie
- zwei HIV-Infektionen erfasst.

Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087 0  
Fax: 0395 57087 65952

Bankverbindung:  
IBAN: DE 07 1505 1732 0036 0016 60  
BIC: NOLADE 21 MST

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin  
Telefon: 0395 57087- 0  
Fax: 0395 57087 65951

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz  
Telefon: 0395 57087- 0  
Fax: 0395 57087 65952

Regionalstandort Waren Müritz  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 0395 57087- 0  
Fax: 0395 57087 65951

Im Hinblick auf die erfassten Erkrankungen ist festzustellen, dass die aus dem Heimatland mitgebrachten Infektionskrankheiten bislang durch die Erstuntersuchung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicher erfasst werden bzw. eine Erkrankung nach Einreise durch die vorgesehenen Impfungen ausreichend sicher verhindert werden kann. Diese Erkrankungsfälle machen 1,17 % der Gesamtmeldung an meldepflichtigen Geschehnissen der Bevölkerung unseres Landkreises aus.

Darüber hinaus sind mir im laufenden Jahr gemäß § 33 IfSG zwei meldepflichtige Krankheitshäufungen registriert worden. Dazu gehören Kopflausbefall und Scabies (Krätze).

Derartige Erkrankungen sind in Deutschland nicht unbekannt und sind insbesondere bei Gemeinschaftsunterkünften durch das Gesundheitsamt zu überwachen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

2. *Wie ist die ärztliche Versorgung für in Asylbewerberheimen und Notunterkünften untergebrachte Asylbewerber, Flüchtlinge und/oder Ausländer mit einem anderen Aufenthaltsstatus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geregelt?*

a) *Besitzen diese Personen eine freie Arztwahl (bitte die rechtlichen Grundlagen benennen)?*

Gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt rechtlich geregelt. In diesem Zusammenhang gibt es auch in den Arbeitshinweisen keine Einschränkungen hinsichtlich der Arztwahl.

b) *Wie gestaltet sich die Abrechnung für die durch den Arzt erbrachten Leistungen?*

Für die durch den Arzt erbrachten Leistungen erfolgt die Abrechnung über die kassenärztliche Vereinigung. Diese stellt die Leistungen gegenüber dem Sozialamt in Rechnung. Hier erfolgt eine sachliche Prüfung und Zahlung. Die Erstattung der Kosten erfolgt durch das Land M-V.

3. *Wie ist die pflegerische Versorgung für in Asylbewerberheimen und Notunterkünften untergebrachte Asylbewerber, Flüchtlinge sowie Ausländer mit einem anderen Aufenthaltsstatus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte geregelt?*

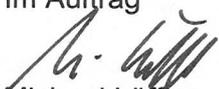
a) *Besitzen diese Personen ein Anrecht auf Einteilungen in Pflegestufen?*

Die pflegerische Versorgung für die in Asylbewerberheimen und Notunterkünften untergebrachten Asylbewerber erfolgt im Rahmen der abgeschlossenen Betreiberverträge. Hinsichtlich der Flüchtlinge und/oder Asylbewerber sowie Ausländer mit einem anderen Aufenthaltsstatus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erfolgt keine gesonderte Betreuung durch das Sozialamt. Nach Änderung des Aufenthaltsstatus liegt die Zuständigkeit beim Jobcenter.

Bei den Asylbewerbern, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, erfolgt eine derartige Begutachtung nicht über den Med. Dienst der KK sondern über das Gesundheitsamt des Landkreises auf Anfrage durch das Sozialamt. Sollte die Untersuchung eine Bedürftigkeit ergeben, dann erfolgt die Feststellung der entsprechenden Einstufung analog der Richtlinien und Einordnung in den Grad der Pflegestufen und dementsprechend erfolgt die Gewährung der notwendigen Hilfe. Hier erfolgt die Abrechnung auch dieser Leistungen analog der Abrechnung der Arztleistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Michael Löffler  
Dezernent  
Beigeordneter